

**Ziel:** Jeder Patient mit einem erhöhten Risiko poststationärer Versorgungsprobleme und einem daraus resultierenden weiter andauernden Pflege- und Unterstützungsbedarf erhält ein individuelles Entlassungsmanagement zur Sicherung einer kontinuierlichen bedarfsgerechten Versorgung.

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p>Die Pflegefachkraft kennt die erforderlichen Einschätzungskriterien und hat die notwendige Fachkompetenz, den zu erwartenden poststationären Unterstützungs- und Versorgungsbedarf einzuschätzen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft führt mit allen Patienten und ggf. Angehörigen ein Aufnahmegespräch. Bei zu erwartendem poststationären Unterstützungsbedarf wird ein differenziertes Assessment mit dem Patienten und seinen Angehörigen vorgenommen.</p>	<p>Eine aktuelle, systematische Einschätzung des zu erwartenden poststationären Unterstützungs- und Versorgungsbedarfs liegt vor.</p>
<p>Die Pflegefachkraft ist zur Koordination des Entlassungsprozesses befähigt und autorisiert.</p>	<p>Die Pflegefachkraft stimmt mit dem Patienten und ggf. den Angehörigen sowie den in- und extern beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen folgende Punkte ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Rehabilitation</li> <li>• Antrag auf Pflegegrad</li> <li>• Organisation der Versorgung (durch Angehörige, ambulante Pflege, vollstationäre Unterbringung, Hospiz/Palliativstation, Kurzzeitpflege)</li> <li>• Hilfsmittel notwendig (z. B. Pflegebett, Rollator, Rollstuhl)</li> <li>• Medikamente, ggf. Rezept</li> <li>• Arbeitsunfähigkeit</li> <li>• Entlassungstermin</li> <li>• Patiententransport</li> </ul>	<p>Der Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sowie der Entlassungstermin sind festgelegt.</p>
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz, den Patienten und seine Angehörige sowohl über poststationäre Versorgungsrisiken als auch über zu erwartende Versorgungs- und Pflegerfordernisse zu informieren, zu beraten und entsprechende Schulungen anzubieten bzw. zu veranlassen sowie die Koordination der weiteren daran beteiligten Berufsgruppen vorzunehmen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft gewährleistet für den Patienten und seine Angehörigen eine bedarfsgerechte Information, Beratung und Schulung (z. B. bei Mobilisation, Wundmanagement und Umgang mit Sauerstoff).</p>	<p>Dem Patienten und seinen Angehörigen sind bedarfsgerechte Information, Beratung und Schulung angeboten worden, um Versorgungsrisiken erkennen und veränderte Versorgungs- und Pflegerfordernisse bewältigen zu können.</p>

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Fähigkeiten, die Entlassungsplanung vorzubereiten.</p>	<p>Die Pflegefachkraft stellt folgende Punkte sicher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der poststationären Versorgung</li> <li>• Hilfsmittel vorhanden</li> <li>• Vorbereitung notwendiger Medikamente, ggf. Rezept</li> <li>• ggf. Verbandmaterial</li> <li>• Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</li> <li>• Arztbrief</li> <li>• ggf. Pflegeüberleitungsbogen einschließlich Wunddokumentation</li> <li>• Transportschein</li> <li>• Information über Entlassung (an weiterversorgende Einrichtung oder Angehörige)</li> </ul>	<p>Die Entlassung des Patienten ist bedarfsgerecht vorbereitet.</p>

Literatur

DNQP (Hrsg.): Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege. Schriftenreihe des DNQP, Osnabrück 2009.